

Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, den 31.05.2022 um 17:30 Uhr
im Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal (Ausweichort für Sitzungen, bedingt durch Corona)

Einwohnerfragestunde

Zur Sitzung haben sich sehr viele Eltern mit Kindern eingefunden.

Wie in der Sitzung des Gemeinderates in der Woche davor, wurden sehr viele Fragen aus der Elternschaft gestellt.

Auf die Frage, ob denn mittlerweile die Vergabekriterien für die Ganztagesplätze bekannt sind, informierte Bürgermeister Weigel, dass dies noch nicht abschließend festgelegt wurde. Es werden voraussichtlich zum Beispiel die Situation Alleinerziehend oder nicht, Umfang der Berufstätigkeit oder auch Geschwisterkinder in die Beurteilung miteinfließen.

Auf die Frage, welche Maßnahmen von der Stadtverwaltung in den letzten Jahren getroffen wurden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, erklärt Bürgermeister Weigel, dass mittlerweile permanent ausgeschrieben wird und das nicht mehr wie bisher nur in der Tagespresse, sondern auch auf verschiedenen online-Portalen. Die Stadt nützt alle Möglichkeiten, die der Tarifvertrag bietet, um Anreize zu schaffen.

Eine übertarifliche Bezahlung wird es nicht geben.

Zudem wird seit Jahren im Kindergartenbereich über Bedarf ausgebildet.

Auf die Frage nach der Reduzierung der Gebühren bei einer Reduzierung der Betreuungszeiten bestätigt Bürgermeister Weigel, dass die Gebühren bei einer reduzierten Betreuung natürlich angepasst werden.

Es wird stark kritisiert, dass die Information über die geplante Reduzierung der Betreuungszeiten die Eltern über ganz unterschiedliche Wege erreicht hat und teilweise Eltern gar nicht erreicht hat.

Hierzu stellt Bürgermeister Weigel klar, dass die Kommunikation mit den Eltern immer über die Einrichtungen bzw. die Elternbeiräte der Einrichtungen erfolgt. Dieses Vorgehen ist mit den anderen beiden Trägern auch so abgesprochen.

Auch bei einer aktuellen Bedarfsabfrage, die derzeit läuft, ist mit den kirchlichen Träger abgesprochen, dass dies über die Einrichtungen vor Ort abgefragt werden soll und was bei der Abfrage erhoben werden soll.

Zu einem Vorschlag, künftig die ganze Kommunikation über die Stadtverwaltung im Sinne einer Einheitlichkeit abzuwickeln, verweist Bürgermeister Weigel darauf, dass die unterschiedlichen Träger Ansprechpartner für die Eltern sind.

Auf die Frage, ob die vermehrte Schaffung von Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren zu Erfüllung des Rechtsanspruches diesen jetzigen Betreuungsengpass verursacht hat, betont Bürgermeister Weigel, dass diese beiden Dinge nichts miteinander zu tun haben. Bei der Schaffung neuer Plätze wurden immer auch die erforderlichen Personalstellen geschaffen und ausgewiesen. Nur könne eben diese Stellen nun nicht mehr besetzt werden.

Bürgermeister Weigel betont, dass er die Eltern verstehen kann, das Problem aber eben kein reines Wendlinger Problem ist und sicher auch nicht auf die Schnelle gelöst werden kann. Nach einer Neubesetzung einer Stelle müsse im Moment auch dafür gesorgt werden, dass das vorhandene Personal nach den schwierigen Monaten wieder konsolidiert werden kann und nicht sofort mit einer Ausweitung der Betreuungszeiten einhergeht.

Auf die Frage, ob die Stadt Räumlichkeiten zur Verfügung stellen könnte, wenn Eltern in einer freiwilligen Initiative Betreuungszeiten zum Beispiel in der Nachmittagszeit abdecken würden, sagt Bürgermeister Weigel zu, dass die Möglichkeit anhand der Belegungspläne geprüft werden wird, sobald konkrete Anfragen aus der Elternschaft dazu vorliegen werden.

Weiter informiert Bürgermeister Weigel, dass bereits vor einem Monat ein Gespräch mit Bürgermeistern bei der zuständigen Ministerin Schopper geführt wurde. Dort wurde auf die dringliche Situation in den Kommunen hingewiesen. Aber das Problem des Fachkräftemangels kann eben auch von dort nicht einfach auf die Schnelle gelöst werden.

Bürgermeister Weigel betont, dass die Stadtverwaltung mit der frühzeitigen Information über die Reduzierung der Betreuungszeiten zum neuen Kindergartenjahr den Eltern ermöglichen wollte, sich rechtzeitig auf die geänderte Situation einstellen zu können.

Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

Starkregenrisikomanagementkonzept - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

Herr Stefan Frey vom Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim stellt dem Gremium das Starkregenrisikomanagementkonzept für die Stadt Wendlingen am Neckar vor, was vom Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Handlungskonzept abzuarbeiten und bei Bedarf das Gremium über Maßnahmen zu informieren bzw. diese dort zur Beratung vorzulegen.

Die Einwohnerschaft wird über die Homepage über die Ergebnisse informiert werden.

Bei Fragen steht die Verwaltung für Auskünfte zur Verfügung.

Bericht des Jugendrates

Frau Katrin Flohr stellt dem Gemeinderat den Vorstand des Jugendrates vor. Dieser setzt sich derzeit zusammen aus Noah Krimly, Florian Schweizer, Anastasia Wirsing und Havin Karakaya. Der Gemeinderat wird über die bisherige Arbeit des Jugendrates informiert, der sich als erstes und wichtigstes Ziel das Thema „Plätze für Jugendliche“ vorgenommen hat. Hier geht es darum, wo solche Plätze sein könnten und was dort vorhanden sein sollte, damit diese Plätze für Jugendliche geeignet sind und angenommen werden.

Der Gemeinderat bedankt sich für die vorgetragenen Informationen und freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem Jugendrat.

Bebauungsplan "Otto Quartier", Planbereich 04/07,

- Billigung der Abwägung zur Offenlage,

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Textteil "Otto-Quartier" Planbereich 04/07 und den örtlichen Bauvorschriften.

Frau Schäfer vom Büro Baldauf Architekten berichtet den Anwesenden über die Offenlage des Bebauungsplanes und die dazu eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich für den Planbereich 04/07, Bebauungsplan "Otto-Quartier", dass die Anregungen und Bedenken aus der Offenlage, wie in der Abwägungstabelle vom 17.05.2022 dargestellt, aufgestellt vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner, bewältigt werden.

Der Bebauungsplan "Otto Quartier", Planbereich 04/07, bestehend aus

-dem Planteil in der Fassung vom 17.05.2022,

-dem Textteil in der Fassung vom 17.05.2022,

-der Begründung in der Fassung vom 17.05.2022,

-dem Umweltbericht, den Gutachten und Anlagen zum Bebauungsplan,

wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
 Ebenfalls mehrheitlich werden die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Otto-Quartier“, in der Fassung vom 17.05.2022, gem. § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Änderung der Abwassersatzung - Gebührenkalkulation und Satzungsbeschluss

Frau Bianca Vetter informiert den Gemeinderat über die wichtigsten Eckpunkte der Abwassersatzung,

Der Drucksache der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.

Der Gebührenkalkulation vom 11.05.2022 25.10.2022 wird einstimmig zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und

Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird einstimmig zugestimmt.

Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (Anlage 1 vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,50 %
Regenwasserkanäle	27,00 %
Kläranlagen	1,20 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	22,21 %
Regenwasserkanäle	50,00 %
Kläranlagen	5,00 %

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,00 %	50,00 %
Schmutzwasserkanäle	100,00 %	0,00 %
Regenwasserkanäle	0,00 %	100,00 %
Zuleitungssammler	50,00 %	50,00 %
Regenüberlaufbecken	50,00 %	50,00 %
Kläranlagen	90,00 %	10,00 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	71,44 %	28,56 %
Schmutzwasserkanäle	100,00 %	0,00 %
Regenwasserkanäle	0,00 %	100,00 %
Zuleitungssammler	71,44 %	28,56 %
Regenüberlaufbecken	71,44 %	28,56 %
Kläranlagen	90,00 %	10,00 %

Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich

Aus dem Jahr 2017 besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von -48.584 Euro, die bis Ende 2022 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2022 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2018 besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von -69.068 Euro, die bis Ende 2023 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung zu einem Anteil von 15 % (-10.360 Euro) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2022 und zu einem Anteil von 85 % (-58.708 Euro) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2019 besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von -52.443 Euro, die bis Ende 2024 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung zu einem Anteil von 50 % (-26.222 Euro) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2022 und zu einem Anteil von 50 % (-26.221 Euro) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2020 besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von -226.481 Euro, die bis Ende 2025 ausgleichsfähig ist. Diese Unterdeckung soll in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt werden. Ein Ausgleich kann in einer späteren Kalkulation erfolgen.

Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich

Aus dem Jahr 2017 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 29.594 Euro, die bis Ende 2022 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2022 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2018 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 74.116 Euro, die bis Ende 2023 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2019 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 93.050 Euro, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 80 % (74.440 Euro) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2022 und zu einem Anteil von 20 % (18.610 Euro) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2020 besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von -1.535 Euro, die bis Ende 2025 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2014 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 51.253 Euro. Die fünfjährige Ausgleichsfrist für diese Überdeckung ist bereits verstrichen. Kostenüberdeckungen können nach Ablauf der Ausgleichsfrist noch freiwillig zu Gute gebracht werden. Der Gemeinderat beschließt ausdrücklich, die Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2022 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2015 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 7.655 Euro. Die fünfjährige Ausgleichsfrist für diese Überdeckung ist bereits verstrichen. Kostenüberdeckungen können nach Ablauf der Ausgleichsfrist noch freiwillig zu Gute gebracht werden. Der Gemeinderat beschließt ausdrücklich, die Kostenüberdeckung freiwillig in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2022 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2016 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 91.074 Euro. Die fünfjährige Ausgleichsfrist für diese Überdeckung ist bereits verstrichen. Kostenüberdeckungen können nach Ablauf der Ausgleichsfrist noch freiwillig zu Gute gebracht werden. Der Gemeinderat beschließt ausdrücklich, die Kostenüberdeckung freiwillig in Höhe von 81.453 Euro in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit teilweise auszugleichen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2022 bis 31.12.2022** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr

2,32 €/m³

Niederschlagswassergebühr

0,21 €/m²

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2023 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,32 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,21 €/m²

Die Satzung zur Änderung der Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – ABWS) wird entsprechend der Anlage 2 zur Drucksache als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss) und tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – ABWS) wird entsprechend der Anlage 3 zur Drucksache als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss) und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.